



## Rundschreiben Ihrer Bezirksstelle



Team	2
Grußwort	3
Aus der Bezirksstelle	6
Aus den Ärztereinen	8
Medizinische Fachangestellte	9

## Freisprechung MFA 2018

## Unser Team

### Vorsitzender

Dr. med. Stephan Bartels

### Geschäftsführung

Ass. jur. Volker Siedentopf

### Sachbearbeitung

Dennis Dewald

Tel.: 0551 307023-22      dennis.dewald@aekn.de

Eva Döhne

Tel.: 0551 307023-20      eva.doehne@aekn.de

Gabriele Grütz

Tel.: 0551 307023-21      gabriele.gruetz@aekn.de

Regina Dornieden

Tel.: 0551 307023-23      regina.dornieden@aekn.de

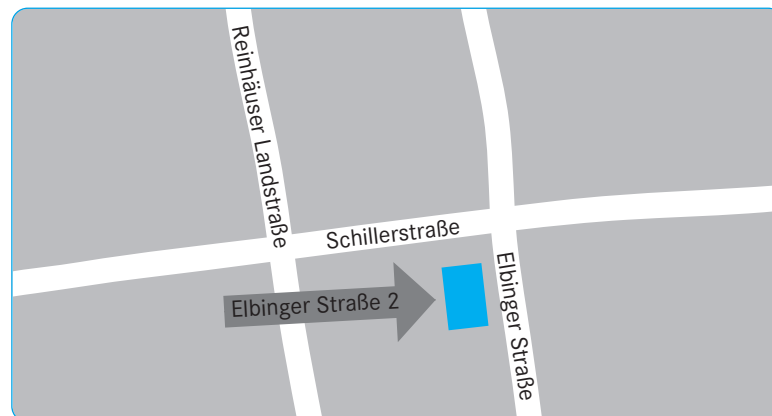
### Adresse

Ärztekammer Niedersachsen, Bezirksstelle Göttingen

Elbinger Str. 2, 37083 Göttingen

Tel.: 0551 307023-0, Fax: 0551 307023-29

E-Mail: bz.goettingen@aekn.de



### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr

Freitag, 8 bis 14 Uhr

**Fragen?** Auf unserer Homepage [www.aekn.de/aekn-vor-ort/goettingen](http://www.aekn.de/aekn-vor-ort/goettingen) finden Sie viele Antworten und Angebote. Sie wollen regelmäßig und zeitnah über relevante Neuigkeiten aus der Bezirksstelle informiert werden? Dann abonnieren Sie den ÄKN-Newsletter: [www.aekn.de/newsletter-abonnieren](http://www.aekn.de/newsletter-abonnieren).

Verantwortlich für den Inhalt: Bezirksstelle Göttingen der ÄKN  
Titelfoto: Göttingen Tourismus e.V. / Torsten Krüger

## Grußwort



### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer den ganzen Tag arbeitet, hat keine Zeit, sich um die wichtigen Dinge zu kümmern. Ich zitiere das mal frei nach John D. Rockefeller. Doch dazu später.

Unser Gesundheitsminister Jens Spahn geht mit großen Schritten die Entwicklung des Gesundheitswesens an. Er bringt einen Gesetzentwurf nach dem anderen in die Öffentlichkeit. Zuletzt legte er die Konzeption für ein „Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)“ vor. Damit belastet der Gesetzgeber mit den geplanten bürokratischen und dirigistischen Maßnahmen die Ärztinnen und Ärzte, die schon jetzt die medizinische Versorgung schultern.

Allein die Forderung, dass die niedergelassenen Ärzte zur Entspannung der beklagten Not an Arztterminen ruhig mal fünf Stunden in der Woche mehr arbeiten könnten, finde ich recht keck. Herr Spahn schürt so in der Bevölkerung den Eindruck, dass die pomadigen Ärzte Schuld sein müssen an der Misere. Wenn der Herr Spahn auch mal ehrlich sagen würde, wie oft die Deutschen per Arzt-Flatrate in die Notaufnahmen und Praxen gehen im Vergleich zu den Gesundheitssystemen anderer Länder ... das wäre schön.

Von einem Kollegen habe ich das Buch „Ware Gesundheit. Das Ende der klassischen Medizin“ von Professor Paul Unschuld empfohlen bekommen. Es ist wirklich lesenswert. Nicht alles muss so eintreffen, wie er schreibt, aber ich empfehle Ihnen die Lektüre. In der Hauptsache geht es in diesem Buch um eine Analyse des gegenwärtigen Systems der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung in Deutschland. Vor allem wird die veränderte Stellung und Funktion der Ärztinnen und Ärzte untersucht, die wohl ihre in der klassischen Medizin dominante Stellung und Funktion im zukünftigen System eingebüßt haben werden. Professor Unschuld weist hin auf die zu erwartenden Veränderungen des Gesundheitswesens auf der Grundlage volkswirtschaftlicher und besonders betriebswirtschaftlicher Überlegungen.

Ein wesentlicher Punkt ist der Verlust der ärztlichen Unabhängigkeit und er besteht laut Professor Unschuld darin, dass die Ärzte nicht mehr selbst ihr medizinisches Grundlagenwissen produzieren. Sie müssen es weitgehend von der Molekularbiologie und neuen Technologien beziehen. Im Bereich der diagnostischen und therapeutischen Anwendungen werden sie zunehmend abhängig von der medizinisch-technischen und pharmazeutischen Industrie. In ihrem ureigensten Handlungsfeld werden sie immer stärker in den Dienst ökonomischer Interessen gestellt. Von einem autonomen Standesberuf könne wohl kaum noch die Rede sein. Diese Entwicklung hält Professor Unschuld für unaufhaltsam, denn Teile der Politik stehen in enger Verbindung mit den großen Playern im Gesundheitswesen. Sie alle arbeiten an der Marginalisierung der Ärzte mit dem Ziel, Instrumente staatlich-dirigistischer Eingriffe einzurichten.

Auch mit Hilfe unserer Politiker hat die Finanzwelt die Geldströme dorthin verlegt, wo der Gewinn und die Rendite des eingesetzten Kapitals am höchsten sind. Der bundesrepublikanische Gesundheitsmarkt bietet hier viele Möglichkeiten. Nur größere Finanzträger werden die neuen medizinischen Technologien noch finanzieren können. Aber nicht nur im Krankenhaussektor und in den ärztlichen Praxen gibt es einträgliche Chancen, sondern auch in der Pflege und beim Sterben. In Krankenhäusern werden zunehmend dieselben Kriterien zum Einsatz gebracht wie in der Organisation eines normalen Betriebsablaufs: Kostensenkung durch erhöhte Effizienz und verringerten Personaleinsatz. Das bekommen die Mitarbeiter in nicht wenigen Kliniken nun schon seit Jahren zu spüren, seien sie in privatwirtschaftlicher Trägerschaft oder auch Teil einer medizinischen Universitätsfakultät.

Aber nun zitiere ich noch einmal Professor Unschuld: „Führen wir uns nur die Reihe der Gesundheitsminister vor Augen, die in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik ‚Gesundheitspolitik gemacht‘ haben. Das waren Männer und Frauen der unterschiedlichsten Weltanschauungen; alle waren vertreten: SPD (Lieselotte Funke, Ulla Schmidt), CDU (Heiner Geißler, Hermann Gröhe), CSU (Horst Seehofer), Grüne (Andrea Fischer) und FDP (Phillip Rösler, Daniel Bahr) – keiner dieser Männer, keine dieser Frauen, denen das Gesundheitsministerium anvertraut war, hat irgendwelche grundlegenden Kurswechsel bewirken können oder wollen, die dauerhaft im Gedächtnis geblieben wären“.

Mehr ist dazu wohl nicht zu sagen.

Zum guten Schluss noch einmal zu Herrn Rockefeller. In der überarbeiteten Fassung des Genfer Gelöbnisses von 2017 wird vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitsbelastung nun auch an Ärztinnen und Ärzte appelliert, sich um ihre eigenes Wohlbefinden zu kümmern. Nur dann können sie eine medizinische Versorgung auf höchstem Niveau leisten. Also: wenn wir schon die Zukunft unseres Gesundheitswesens nicht mehr mitzubestimmen haben, dann kümmern wir uns eben um die wichtigen Dinge.

Tun Sie sich auch mal etwas Gutes!

Ihr Dr. med. Stephan Bartels, BZ-Vorsitzender

## Aus der Bezirksstelle

### Ärzteforum Leinetal 2018

Das 3. Ärzteforum Leinetal am 21. April 2018 in Einbeck war erneut ein voller Erfolg. Wieder ist es gelungen, ein größeres und spezielleres Themenspektrum anbieten zu können. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals besonders bei den engagierten Referenten bedanken. Auch in diesem Jahr waren die Seminare schnell ausgebucht, und es ist uns gelungen, im nächsten Jahr die Veranstaltung erstmals sechszügig stattfinden zu lassen. Das heißt, es werden pro Block parallel sechs Seminare angeboten, um noch mehr Ärzten die Teilnahme zu ermöglichen.

Wir sind bestrebt, für Sie weiterhin einen positiven Mehrwert zu organisieren. Hierfür brauchen wir Ihre Mithilfe! Sollten Sie Wunschthemen für künftige Ärzteforen haben, wären wir für eine kurze Information dankbar.

### Save the date: Ärzteforum Leinetal 2019

Der Termin für das Ärzteforum Leinetal im nächsten Jahr ist der 22. Juni 2019. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon vor. Eine Einladung und die Anmeldeunterlagen erfolgen entsprechend zeitnah. Sobald eine Anmeldung möglich ist, finden Sie nähere Informationen zu dieser Veranstaltung auf der Bezirksstellenseite unserer Homepage: [www.aekn.de/aekn-vor-ort/goettingen](http://www.aekn.de/aekn-vor-ort/goettingen).

### Infektionskrankheiten Meldepflicht für Ärzte gemäß § 6 und Leiter von Laboren gemäß § 7 Infektions- schutzgesetz (IfSG)

In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Ärzte oder Leiter von Laboren ihrer Verpflichtung zur Meldung von meldepflichtigen Erkrankungen an das zuständige Gesundheitsamt nicht nachgekommen sind.

Nach § 6 Absatz 1 IfSG ist bereits der Verdacht auf eine der dort genannten Erkrankungen durch den feststellenden Arzt zu melden, spätestens aber die durch das Labor gesicherte Erkrankung. Ein Krankheitsverdacht im Sinne des Infektionsschutzgesetzes besteht gemäß Gesetzeskommentierung, sobald tatsächlich bestehende Symptome einen fachlich Vorgebildeten vermuten lassen, dass eine bestimmte übertragbare Krankheit vorliegt, sodass er die zur abschließenden Klärung erforderlichen diagnostischen Maßnahmen einleitet. Nach § 7 Absatz 1 IfSG sind die Nachweise für die dort genannten Krankheitserreger lediglich dann durch die Laborleiter zu melden, wenn sie auf eine akute Infektion hinweisen.

**Die Meldung durch die Laborleiter nach § 7 IfSG entbindet in keinem Fall die feststellenden Ärzte von ihrer Meldepflicht nach § 6 IfSG.**

Den besten Überblick über die aktuellen Meldepflichten ermöglicht ein Blick auf die Homepage des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (NLGA): [www.nlga.niedersachsen.de](http://www.nlga.niedersachsen.de).

## IPPNW-Regionalgruppe

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Friedensfreundinnen und Friedensfreunde, im Herbst 2017 hat sich in Göttingen eine neue IPPNW-Regionalgruppe zusammengefunden. Im Kern bestehen wir aus erfahrenen Kollegen, die bereits lange in der IPPNW aktiv und engagiert sind und aus kritisch denkenden jungen Mitgliedern, die nun aktiv werden wollen. Unterstützt werden wir in unserer Gruppenarbeit durch die IPPNW-Studierendengruppe der Universitätsmedizin Göttingen.

Wir sind für alle Themen der Friedensbewegung offen und beschäftigen uns insbesondere mit dem Kernthema der IPPNW, der Verhütung eines Atomkriegs. Die Verleihung des Friedensnobelpreises 2017 an die Antiatomwaffenkampagne ICAN, einem Zusammenschluss vieler engagierter NGOs, unter anderem der IPPNW, kommt aus unserer Sicht in Anbetracht der sich verschärfenden weltpolitischen Lage zur rechten Zeit. Weitere Informationen zur IPPNW unter [www.ippnw.de](http://www.ippnw.de).

## Unsere nächsten Gruppentreffen

Wir treffen uns jeweils am zweiten Montag jedes ungeraden Monats. Der nächste Termin ist Montag, 12. November 2018, 19 Uhr.

Wenn Sie uns kennenlernen, die Göttinger IPPNW-Regionalgruppe mitgestalten oder auch zunächst einfach über unsere aktuellen Themen, Projekte und Termine informiert werden möchten, können Sie uns gerne

über folgende E-Mail-Adresse kontaktieren:  
[ippnwgoettingen@gmail.com](mailto:ippnwgoettingen@gmail.com)

Mit freundlichen Grüßen  
Alexander Steffens, IPPNW-Regionalgruppe  
Göttingen

## PAIN2020 – Projekt für Patienten mit Schmerzen und Chronifizierungsrisiko startet in Südniedersachsen

PAIN2020 ist eine Initiative der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. und der BARMER und wird durch den Innovationsfond des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gefördert. Das Ziel des bundesweiten Projekts ist die Verbesserung der Versorgungsqualität und -effizienz für Patienten mit einem erhöhten Risiko einer Chronifizierung von Schmerzen. Die Schmerzmedizin an der UMG (in der Klinik für Anästhesiologie) ist Mitinitiator dieses Projekts und wird es in Kooperation mit der Schmerzpraxis Dr. med. Eberhard Sumpf und Antje Hagenguth-Görs in der Region anbieten.

Zentraler Inhalt des Projekts ist die Untersuchung der Effekte frühzeitiger schmerztherapeutischer Angebote zur Diagnostik auf die Qualität der Versorgung entsprechend gefährdeter Patienten. Im Projekt neu eingeführt wird ein interdisziplinäres multimodales Assessment (IMA) mit einem spezialisierten Team aus den Berufsgruppen Arzt, Psychologe und Physiotherapeut und verglichen mit der Beurteilung durch einen schmerztherapeutisch geschulten Arzt. Die Zuteilung der

## Aus der Bezirksstelle

Patienten erfolgt durch Randomisierung. In beiden Versorgungsformen erhalten Patienten und Zuweiser ergebnisoffene Empfehlungen zu einer geeigneten Therapie. Ein weiterer Vergleich erfolgt auf Grundlage von Krankenkassen-Daten der BARMER mit entsprechenden Patienten aus der Regelversorgung. Zusätzlich werden im Projekt auch noch weitere ambulante Therapieangebote niedriger bis mittlerer Intensität mit untersucht.

Zentral für einen guten Verlauf des Projekts ist die Identifikation von Patienten mit Risiko einer Schmerzchronifizierung. Wir suchen deshalb niedergelassene Ärzte (Haus- und Fachärzte) als Partner, die Patienten nach bestimmten Aufgreifkriterien an das Studienzentrum weiterleiten und an der Entstehung eines **Patientenorientierten, Abgestuften und Interdisziplinären Netzwerks** für Patienten mit Schmerzen interessiert sind. Um den

Aufwand möglichst überschaubar zu halten, stellt PAIN2020 entsprechend vorbereitete Materialien zur Verfügung.

**Für weitere Informationen und Fragen** kontaktieren Sie bitte die Mitarbeiter im Studienzentrum von PAIN2020: Karin Deppe und Leonie Schouten, Klinik für Anästhesiologie an der UMG, Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen, Tel.: 0551 39-20197

- [karin.deppe@med.uni-goettingen.de](mailto:karin.deppe@med.uni-goettingen.de)
- [leonie.schouten@med.uni-goettingen.de](mailto:leonie.schouten@med.uni-goettingen.de)

## Goldene Promotion

Anlässlich der Absolventenfeier der Medizinischen Fakultät am 14. Juli 2018 wurde folgenden Ärzten die Goldene Doktorurkunde überreicht:

- Dr. med. Renate Kunze
- Dr. med. Hanno Schönfelder
- Dr. med. Heinz Seeger

## Aus den Ärztereinen

### Ärztevereinsvorsitzende im Bereich der ÄKN-Bezirksstelle Göttingen

#### Duderstadt

Axel Schmidt, Allgemeinarzt  
Auf der Spiegelbrücke 1, 37115 Duderstadt  
Tel.: 05527 1827, Fax: 05527 73115  
E-Mail: [hausarzt.schmidt@t-online.de](mailto:hausarzt.schmidt@t-online.de)

#### Einbeck

Thomas Schlachter, Allgemeinarzt  
Hullerser Straße 2, 37574 Einbeck

Tel.: 05561 2539  
E-Mail: [t.schlachter@t-online.de](mailto:t.schlachter@t-online.de)

#### Bad Gandersheim

Steffen Pallinger, Allgemeinarzt  
Bornhäuser Str. 2, 38723 Seesen  
Tel.: 05381 8004, Fax: 05381 8005  
E-Mail: [steffen.pallinger@ihrbetriebsarzt.de](mailto:steffen.pallinger@ihrbetriebsarzt.de)

#### Göttingen

Professor Dr. med. Friedemann Nauck,  
Anästhesist  
UMG, Palliativstation,



Aus den Ärztereinen

Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen  
Tel.: 0551 39-10500, Fax: 0551 39-10502  
E-Mail: friedemann.nauck@med.uni-goettingen.de

### Hann.-Münden

Dr. med. Monika Wüstenhagen, Neurologin  
Beethovenstr. 25, 34346 Hann.-Münden  
Tel. 05541 4745, Fax: 05541 73511  
E-Mail: neuro.muenden@t-online.de

### Holzminden

Martin Bammel, Allgemeinarzt  
Amtsstraße 8, 37647 Polle

Tel.: 05535 443, Fax: 05535 8430

### Northeim

Dr. med. Christian Steigertahl, Allgemeinarzt  
Mühlenstraße 27, 37154 Northeim  
Tel.: 05551 98400, Fax: 05551 984020  
E-Mail: christian.steigertahl@t-online.de

### Osterode

Dr. med. Manfred Eilts, HNO-Arzt  
Bahnhofstr. 39, 37520 Osterode am Harz  
Tel.: 05522 2961, Fax: 05522 75969  
E-Mail: hno-praxis-eilts@t-online.de

## Medizinische Fachangestellte

### Freisprechungsfeier in Göttingen

Am 27. Juni 2018 fand im Hotel Freigeist in Northeim die Freisprechungsfeier für Medizinische Fachangestellte (MFA) statt. Dr. med. Alexandra Hähnel (Mitglied des Bezirksstellenvorstands und des Prüfungsausschusses) und Gabriele Grütz (Ausbildungsberaterin) konnten an insgesamt 77 MFA ihre Briefe und Prüfungszeugnisse aushändigen. Als Jahrgangsbester wurde Taini Theuerkorn ausgezeichnet, die in der Praxis von Dr. med. Rüdiger Moltrecht (MVZ Kinderwunschzentrum) in Göttingen ausgebildet wurde. Die MFA nutzten die Gelegenheit, um sich ausgiebig bei den Lehrkräften und weiteren an der Ausbildung beteiligten Personen zu bedanken (zumeist mit Blumensträußen, Präsentkörben und vielen Dankesreden). Fotos der Freisprechung kön-

nen auf der ÄKN-Homepage im MFA-Bereich eingesehen werden.

### Anrechnung der Berufsschulzeiten

Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen unter anderem nicht beschäftigen an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden, einmal in der Woche. Dieser Berufsschultag wird mit acht Stunden auf die festgelegte Höchstarbeitszeit von 40 Stunden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beziehungsweise von 38,5 Stunden nach der tariflichen Arbeitszeit angerechnet.

Volljährige Auszubildende können auch an den Berufsschultagen mit mehr als fünf Un-

terrichtsstunden beschäftigt werden, wenn es zum Erreichen der wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden notwendig ist. Auf die Arbeitszeit wird dieser Berufsschultag nicht mit acht Stunden, sondern mit der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen angerechnet.

Diese Regelung gilt auch für Jugendliche bei einem zweiten Berufsschultag in der Woche.

## Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Ausbildungszeit

### Minderjährige Auszubildende (§ 9 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz)

- Ein Berufsschultag pro Woche mit mehr als fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten wird mit acht Zeitstunden angerechnet (erster Berufsschultag).
- Ein zweiter Berufsschultag in der Woche wird mit der tatsächlichen Unterrichtszeit einschließlich der Pausen angerechnet, soweit sich die Zeiten des Berufsschulunterrichts mit den betrieblichen Ausbildungszeiten überschneiden. Kehrt der Auszubildende in die Praxis zurück, werden auch die erforderlichen Wegezeiten zwischen Berufsschule und Praxis angerechnet.
- Anfahrtszeiten zur Schule oder nach Hause werden nicht angerechnet.

Die Anrechnung erfolgt auf die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich (§ 8 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz), nicht auf die kürzere vertraglich oder tariflich vereinbarte Ausbildungszeit.

### Volljährige Auszubildende

Für Volljährige gibt es keine gesetzlichen Anrechnungsvorschriften. Das Bundesarbeitsgericht hat folgende Grundsätze für die Anrechnung der Berufsschulzeiten entwickelt:

- Liegt der Berufsschulunterricht innerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit, das heißt überschneiden sich die Unterrichtszeiten und die Ausbildungszeit in der Praxis, dann wird die Berufsschulzeit einschließlich der Pausen auf die Ausbildungszeit angerechnet.
- Liegt der Berufsschulunterricht dagegen außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit, wird er nicht angerechnet.
- Wegezeiten von der Berufsschule zur Praxis, nicht dagegen Anfahrtszeiten zur Schule oder nach Hause, werden auf die Ausbildungszeit angerechnet, soweit sich Wegezeit und betriebliche Ausbildungszeit überschneiden.

Die Regelungen können dazu führen, dass die Ausbildungszeit in Berufsschule und Praxis größer ist als die tariflich beziehungsweise vertraglich vereinbarte Ausbildungszeit.

### Beispiel:

Die Ausbildungspraxis ist zwischen 9 bis 17 Uhr geöffnet. Der Berufsschulunterricht beginnt um 8 Uhr und dauert inklusive Schulpause bis 12 Uhr. Die volljährige Auszubildende fährt von der Schule eine halbe Stunde bis in die Praxis.

- Die Zeit zwischen 9 bis 12.30 Uhr wird auf die Ausbildungszeit angerechnet.

## Ausbildung in der Praxis und im Berufsschulunterricht

### Freistellung für die Teilnahme am Berufsschulunterricht

Die Verpflichtung zur Freistellung schulpflichtiger Auszubildender ist in § 15 Berufsbildungsgesetz geregelt. Verstöße gegen die Freistellungspflicht sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können. Die Auszubildenden dürfen in den Zeiten der Freistellung nicht beschäftigt werden. Sie sind von der Ausbildung und der Anwesenheit in der Praxis unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung (§ 19 Berufsbildungsgesetz) befreit. Die ausgefallene Zeit darf nicht nachgeholt werden.

## Beschäftigung vor und nach dem Berufsschulunterricht

### Beschäftigungsverbot vor Unterrichtsbeginn

Minderjährige und volljährige Auszubildende dürfen vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht nicht beschäftigt werden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz).

### Beschäftigungsverbote für minderjährige Auszubildende

Minderjährige dürfen einmal in der Woche (erster Berufsschultag) an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten nicht mehr in der Praxis beschäftigt werden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz).

Findet an einem zweiten Tag in der Woche Berufsschule statt (zweiter Berufsschultag),

können Minderjährige nach dem Berufsschulunterricht in der Praxis beschäftigt werden, soweit die gesetzlich höchstzulässige Arbeitszeit nicht überschritten wird.

## Zulässige Höchstarbeitszeit

Die Summe der Berufsschul- und betrieblichen Ausbildungszeiten darf die gesetzliche Höchstarbeitszeit (40 Stunden pro Woche für Jugendliche, 48 Stunden pro Woche für Volljährige) nicht überschreiten.

## Arbeitszeit- und Überstunden-Regelung nach Manteltarifvertrag gilt auch für Auszubildende!

Nach § 6 des Manteltarifvertrags für MFA beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen 38,5 Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach den Erfordernissen der Praxis.

Als Überstunden gelten nach § 7 des Manteltarifvertrags für MFA die über die regelmäßige wöchentliche tarifliche Arbeitszeit hinaus geleisteten Arbeitsstunden, soweit innerhalb eines Zeitraums von vier, längstens zwölf Wochen keine entsprechende Freizeit für diese Arbeitsstunden gewährt wird. Freizeitausgleich bei Mehrarbeit hat mit dem entsprechenden Zeitzuschlag zu erfolgen.

Wir bitten zu beachten, dass speziell bei Auszubildenden keine übermäßigen Überstunden anfallen sollten.

## **Prüfungstermine** **Schriftliche Abschlussprüfung Winter** **2018/2019**

1. Dezember 2018 ab 8.30 Uhr in der Ärztekammer-Bezirksstelle Göttingen

## **Praktische Abschlussprüfung Winter** **2018/2019**

Termin liegt noch nicht vor (ca. Mitte Januar 2019)

## **Zwischenprüfung 2019**

27. Februar 2019 15 bis 17 Uhr in den Berufsschulen

## **Schriftliche Abschlussprüfung** **Sommer 2019**

6. April 2019 ab 8.30 Uhr in den Berufsschulen Holzminden, Northeim und Osterode und im Hörsaal 81 der UMG /Göttingen

## **Verleihung von Treueurkunden** **und Ehrennadeln an MFA** **Wir gratulieren zum 20-jährigen** **Praxisjubiläum**

### **Bechtloff, Ariane**

Seit dem 1. Juli 1998 in der Hautärztlichen Praxis Dr. med. Stephan Bartels, Iris Ranke-Greve und Ulrike Cleffmann in Göttingen tätig.

### **Joritz, Tanja**

Seit dem 1. August 1998 in der Hautärztlichen Praxis Dr. med. Stephan Bartels, Iris Ranke-Greve und Ulrike Cleffmann in Göttingen tätig.

### **Martersteck, Kerstin**

Seit dem 1. August 1997 in der Augenärztlichen Praxis Dr. med. Stefan Kienzle, Dr. med. Michael Lojewski und Dr. med. Angelika Nolte in Herzberg am Harz tätig.

## **Wir gratulieren zum 25-jährigen** **Praxisjubiläum**

### **Steckel, Isolde**

Seit dem 1. August 1993 in der Allgemeinärztlichen Praxis Dr. med. Jost Wetter-Parasie in Northeim tätig.

### **Wüstefeld, Bianca**

Seit dem 1. August 1993 in der Augenärztlichen Praxis Dr. med. Stefan Kienzle, Dr. med. Michael Lojewski und Dr. med. Angelika Nolte in Herzberg am Harz tätig.

## **Wir gratulieren zum 30-jährigen** **Praxisjubiläum**

### **Nöske, Kerstin**

Seit dem 1. August 1988 in der Allgemeinärztlichen Praxis Dr. med. Thomas Hinck in Einbeck/Salzderhelden tätig.